

Niederschrift

über eine Sitzung des

Gemeinderates Lalling

Sitzungstag: **18.04.2018**

Sitzungsort: **Lalling**

Anwesend:

Abwesend:

Abwesenheitsgrund

1. Bürgermeister u. Vorsitzender:
Streicher Josef

Gemeinderäte:
Cruchten Rudolf
Klein Georg
Oswald Michael
Süß Alois
Reitberger Michael
Hüttinger Ludwig
Appl Klaus
Lallinger Friedrich
Weber Reinhold
Wenig Michael
Spannmacher Josef
Lang Thomas

Schriftführer:
Eder Patrick

Außerdem waren anwesend:
Zuhörer

Der Vorsitzende erklärte die anberaumte Sitzung für eröffnet und stellte die ordnungsmäßige Ladung sowie die Anwesenheit der Mitglieder des Gemeinderats fest.

Der Vorsitzende stellte weiter fest, dass die Mehrheit des Gemeinderats anwesend und stimmberechtigt ist. Der Gemeinderat ist daher beschlussfähig (Art. 47 GO).

Die Niederschrift der letzten Sitzung des Gemeinderats wurde den Mitgliedern zugestellt.

1. Genehmigung des Protokolls der letzten öffentlichen Sitzung

Bürgermeister Streicher teilt mit, dass dem Gemeinderat das Protokoll der letzten öffentlichen Sitzung mit der nächsten Sitzungsladung zugestellt wird. Die Genehmigung des Protokolls erfolgt daher erst in der Mai-Sitzung.

2. Baugesuche

Bürgermeister Streicher gibt bekannt, dass zur Sitzung keine Bauanträge eingegangen sind.

3. Festlegung der Verkaufsmodalitäten für den sogenannten „Kirchenweg“ im Bereich des Bebauungsplans „Panholling-Süd II“

Der Gemeinderat wird erneut über den Sachverhalt und die Möglichkeit einer durchgehenden Erschließung bei den Baugebieten „Am Kirchholz“ sowie „Panholling-Süd II“ informiert. Die durchgehende Erschließungsstraße wäre grundsätzlich sinnvoll für die Verlegung von Wasser- und Kanalleitungen sowie den Winterdienst. Auch das geplante Regenrückhaltebecken könnte für beide Baugebiete genutzt werden. Damit ergäben sich Kosteneinsparungen bei den Erschließungsmaßnahmen sowie beim künftigen Unterhalt der Kanalisation. Die Firma Streicher müsste dafür einen gewissen Kostenanteil von den Mehrkosten für „Regenrückhaltebecken“ sowie „Schmutzwasserkanal“ an den Erschließungsträger im benachbarten Baugebiet entrichten. Dieser Kostenanteil wurde zwischenzeitlich ermittelt und von Seiten der Firma Streicher grundsätzlich akzeptiert. Die Entscheidung, ob die ursprünglich favorisierte Durchgangsstraße umgesetzt werde oder nicht, liege nun in der Hand des Gemeinderates. Hierzu entwickelt sich eine längere Aussprache über Für und Wider. Kritisiert wird in erster Linie die „Preistreiberei“ bei den Grundstücksankäufen auf Hundinger Gemeindegebiet zu Lasten künftiger Bauherren. Diese wirkt sich sowohl negativ auf die Preisentwicklung für das jetzige Baugebiet als auch für künftige Baugebietsausweisungen aus. Die Mehrheit des Gemeinderates vertritt die Meinung, die negative Preisentwicklung nicht zu unterstützen. Bürgermeister Streicher lässt daraufhin über den TOP Beschluss fassen.

Der Gemeinderat stimmt mit 12 gegen 1 Stimme gegen eine durchgehende Erschließung und somit auch gegen eine durchgehende Erschließungsstraße.

Die Beschlussfassung erübrigt die Festlegung der Verkaufsmodalitäten für den sogenannten „Kirchenweg“ im Bereich des Bebauungsplans „Panholling-Süd II“, wo die Gemeinde Lalling Grundstückseigentümerin ist. Eine Baugebietsausweisung auf Hundinger Gemeindegebiet ist wegen der nicht gesicherten Zufahrtsmöglichkeit zum Baugebiet „Panholling-Süd II“ bis auf weiteres auf Eis gelegt.

4. Rechnungsabschluss 2017

Der Gemeinderat wird über den Rechnungsabschluss 2017, der im Verwaltungshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben von 2.494.373,38 € und im Vermögenshaushalt mit Einnahmen und Ausgaben von 1.295.938,68 € schließt, informiert. Die darin enthaltenen Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Insgesamt ergibt sich ein nicht eingeplanter Überschuss von rund 357.000,- €, der der Rücklage zugeführt und zur Finanzierung des Etats für 2018 verwendet werden kann.

Informiert wird der Gemeinderat auch über den Finanzstand bei den einzelnen kostenrechnenden Einrichtungen. Fragen der Gemeinderäte werden beantwortet. Einwände werden nicht erhoben.

Mit der Prüfung der Jahresrechnung werden die Gemeinderäte Cruchten, Spannacher, Lallinger und Weber beauftragt.

5. Beratung des Haushaltsplanes 2018 mit Erlass der Haushaltssatzung

Mit der Sitzungsladung wurde dem Gemeinderat der Entwurf des Haushaltsplanes mit erläuternden Unterlagen zugestellt. In der Sitzung wird der Gemeinderat von Verwaltungsseite in groben Zügen über den Verwaltungshaushalt und detailliert über die im Vermögenshaushalt vorgesehenen Maßnahmen informiert.

Die gute Haushaltssituation ist durch Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer, der höheren Einkommensteuerbeteiligung sowie dem hohen Überschuss aus dem Vorjahr zurückzuführen. Allerdings sei auch mit einem Anstieg der Kreisumlage zu rechnen. Informiert wird des Weiteren über die voraussichtliche Verwaltungsumlage der VG sowie die Schulverbandsumlagen. Einzelne Haushaltsansätze wurden erhöht bzw. angeglichen. Fragen der Gemeinderäte werden beantwortet.

Im Vermögenshaushalt sind die notwendigen und teilweise bereits beschlossenen Maßnahmen eingeplant wie u. a. die Kindergartenerweiterung in Lalling, verschiedene Straßensanierungsmaßnahmen und der zwischenzeitlich vollzogene Ankauf des Dollmaier-Areals.

Der diesjährige Haushalt kommt grundsätzlich wieder ohne Darlehensaufnahme aus. Im Hinblick auf die in den nächsten Jahren anstehenden Investitionen und das derzeit noch überaus günstige Zinsniveau wird zumindest eine vorsorgliche Darlehensaufnahme in Höhe von 400.000 € eingeplant.

Auf Vorschlag des Bürgermeisters ist der Gemeinderat mit dem vorgelegten Haushaltsentwurf einverstanden. Der Gemeinderat beschließt, die Haushaltssatzung für das Jahr 2018 mit Anlage zu genehmigen und zu erlassen. Der Haushaltssatzung liegen folgende Beträge zugrunde:

- Verwaltungshaushalt – Einnahmen und Ausgaben von 2.489.100,00 €
- Vermögenshaushalt – Einnahmen und Ausgaben von 2.124.500,00 €

Abstimmungsergebnis: 13 13 13:0

6. Beschlussfassung über das Investitionsprogramm zum Finanzplan 2017 - 2021

Im Zuge der Haushaltsplanaufstellung für das Jahr 2018 und der Beschlussfassung der entsprechenden Haushaltssatzung durch den Gemeinderat ist auch eine fünfjährige Finanzplanung zu erstellen. Diese Planung umfasst laut der Gemeindeordnung die Haushaltsjahre 2017 – 2021, wofür ein eigener Beschluss erforderlich ist.

Die Räte stimmen dem Investitionsprogramm für die Haushaltsjahre 2017 – 2021 in vorgelegter Form zu.

Abstimmungsergebnis: 13 13 13:0

7. Anfragen

Die Anfragen beziehen sich auf die Anschaffung von Spielplatzgerätschaften für Kleinkinder im Alter von zwei bis fünf Jahren und mögliche Straßensanierungen mit dem sog. Landkreissystem bzw. dem Einsatz von Asphaltvlies.

Hinsichtlich der Spielplatzgerätschaften für Kleinkinder sagt Bürgermeister Streicher eine Prüfung bzw. Umsetzung zu. In Sachen Straßensanierungen informiert Streicher über einen Ortstermin mit einer Fachfirma, welche kürzlich die Sanierung eines Teilbereichs der Kreisstraße am Ranzingerberg vorgenommen hat. Laut deren Aussage komme jedoch dieses Verfahren für die Gemeindeverbindungsstraßen im Gemeindegebiet nicht in Betracht.

Streicher, Sitzungsleiter

Eder, Niederschriftführer